

Franckesche Stiftungen zu Halle

Unvorgreifflich- Einfältig- und wohlgemeynter Entwurff/ Wie ein Dorff-Pfarrer seiner anvertrauten Gemeinde erbaulich vorstehen möge

Hartmann, Andreas

Ulm, An. 1710.

VD18 13128337

XV. Von erbaulichem Zuspruch gegen Wittwen und Waysen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-212999

Sorgfalt gegen die Arme. 133

bey ihm klagen/ allein/er darff nur ihnen solches ernstlich verweisen / und sie auf den innern Zustand ihrer Seelen / wie elend dieser seyn könne / bey der äusserlichen Armuth führen/ so werden sie schon sich weisen lassen. Der HErr seegne auch diese Gedancken!

XV. Von erbaulichem Zuspruch gegen Wittwen und Waisen.

Wittwen und Waisen sollen eines Predigers Aug. Apffel seyn; Er solle ihre Häuser vor andern besuchen/ für sie herzlich sorgen; nach ihrem Zustand so wohl Leibs/als der Seelen fleißig fragen/ und sie bey aller Gelegenheit in ihrer Trübsal trösten und erquickten: Inngedenck/wenn mein HErr Iesus ein besonders Aufsehen auf Wittwen und Waisen hat/ soll ichs billich auch als der Knecht meines HErrn im Himmel haben; Ich schließ sie ja so oft in der Kirchen ins Vatter Unser

§ 7

ein;

134 XV. Cap Von erbaul. Zuspruch

ein; warum solte ich sie nicht auch in
meine Fürsorg und Hülff einschließen?
Es gefällt Gott wohl. Wittwen und
Waisen sind ohne dem in einem betrüb-
ten Stand / und weil sie fast keinen auß-
serlichen Schutz / noch Helfer haben/
will jedermann an ihnen zum Ritter
werden; Da ligt nun einem Prediger
ob / daß er sie aufs beste vertrete / wider
ihre Beleidiger ernstlich euffere / und ihr
Bestes suche / wo er kan. Venebenst
muß er ihnen auch hoch einbinden / wie
sie sich gegen Gott / und dem Nächsten
zu verhalten haben / wenn sie seiner vä-
terlichen Vorsorge und Göttlichen Bey-
standes getrösten wollen / und ihnen zu
verstehen geben / daß es mit ihren ge-
wöhnlichen Klagen / Weinen und
Schreyen über ihrem Jammerstand
nicht außgerichtet sey / sondern sie sollen
als Wittwen und Waisen einsam seyn
von Weltlichen Gedancken / in ihrem
Herzen unverruckt an dem Herrn blei-
ben mit sanfftem und stillem Geist / ihre
Hoffnung auf Ihn allein stellen / und
am Gebett und Bleiben bleiben Tag und
Nacht!